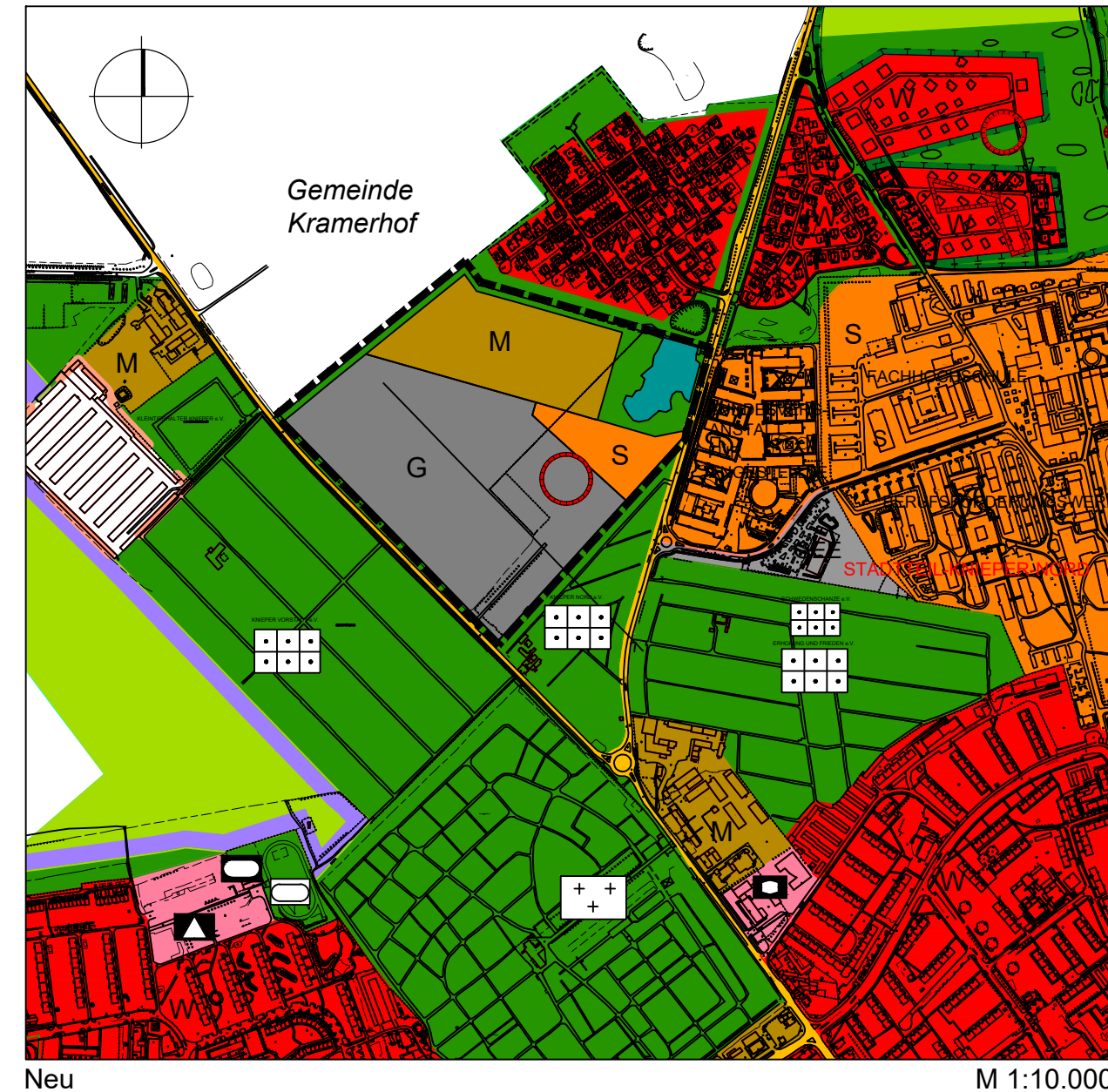


# 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND

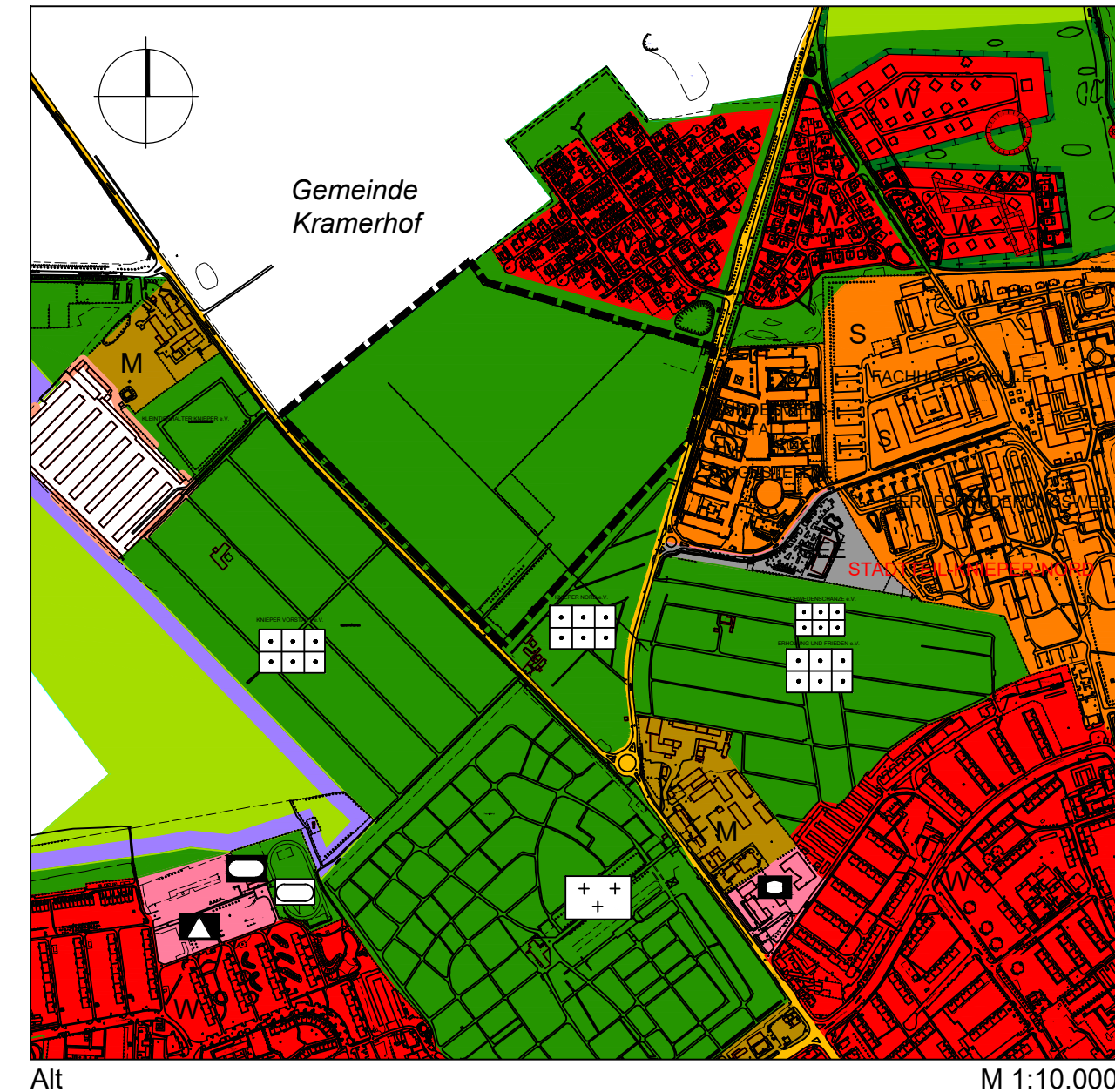


19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990,  
ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 3 DES GESETZES VOM 14. JUNI 2021 (BGBl. I S. 1802)

|   |                                                                                           |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| M | GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)                                            |
| G | GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)                                          |
| S | SONDERBAUFLÄCHE mit Zweckbestimmung "Technologie und Forschung" (§ 1 ABS. 1 NR. 4 BAUNVO) |
|   | GRÜNFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)                                                      |



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT SRALSUND  
RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

|  |                                                              |
|--|--------------------------------------------------------------|
|  | NACHRICHTLICH: FLÄCHEN FÜR DEN WALD (§ 5 ABS. 2 NR. 9 BAUGB) |
|  | UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BODENDENKMALEN (§5 ABS. 4 BAUGB)  |
|  | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 19.ÄNDERUNG      |

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 29.08.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 11 am 02.10.2019erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V mit Schreiben vom \_\_\_.202\_ beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom \_\_\_.202\_ bis \_\_\_.202\_ durchgeführt worden.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom \_\_\_.202\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am \_\_\_.202\_ den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung, haben in der Zeit vom \_\_\_.202\_ bis zum \_\_\_.202\_ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. \_ vom \_\_\_.202\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Während des Auslegungszeitraumes waren die ausgelegten Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einzusehen.

7. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_.202\_ geprüft.

Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom \_\_\_.202\_ mitgeteilt worden.

8. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, wurde am \_\_\_.202\_ durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den \_\_\_.20\_\_ Der Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_.202\_ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Hansestadt Stralsund, den \_\_\_.20\_\_ Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom \_\_\_.202\_ erfüllt.

Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ \_\_\_.202\_ bestätigt.

Hansestadt Stralsund, den \_\_\_.20\_\_ Der Oberbürgermeister

11. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Stralsund, den \_\_\_.20\_\_ Der Oberbürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am \_\_\_.20\_\_ im Amtsblatt Nr.\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 KM M-V) hingewiesen worden.

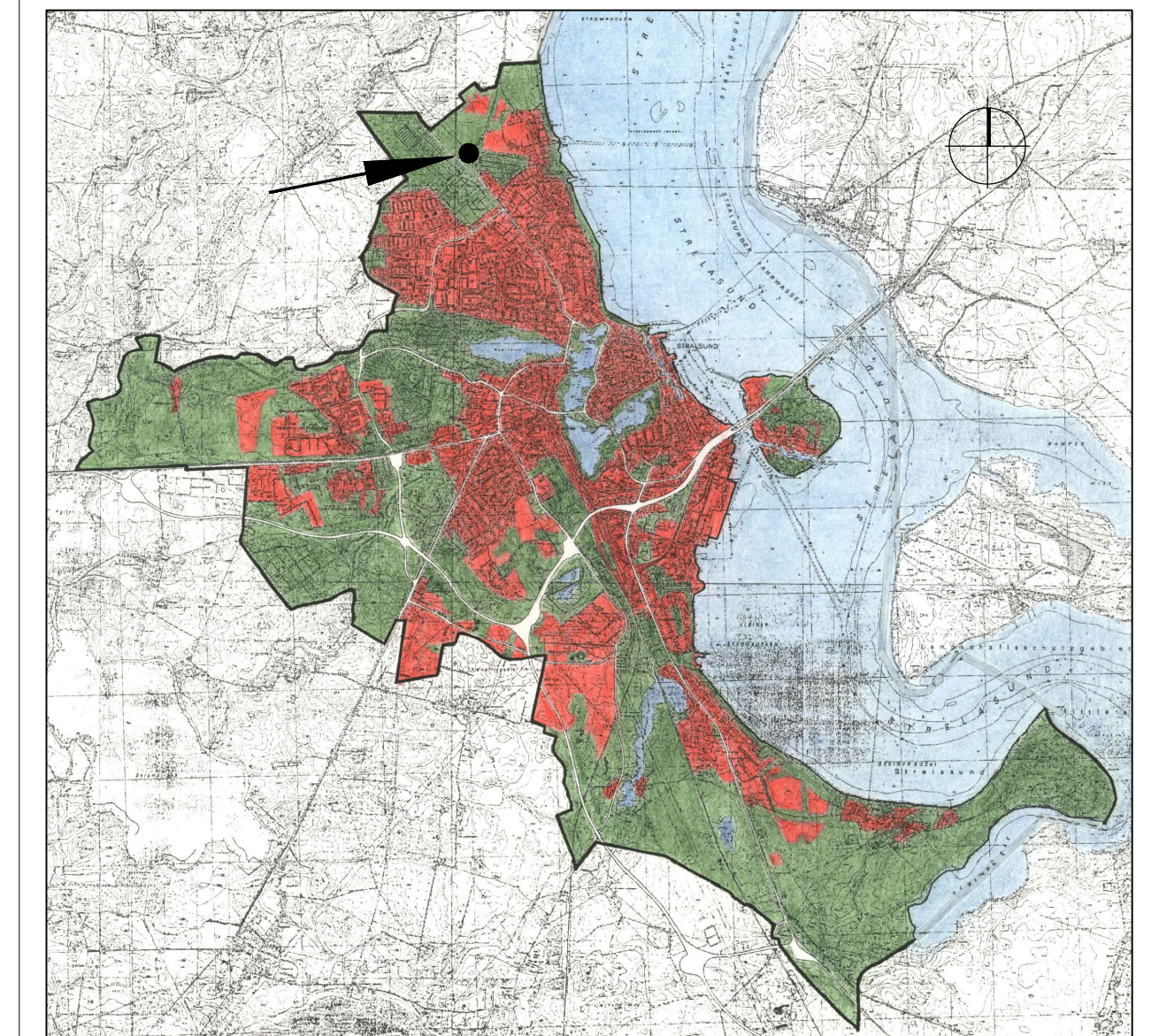
Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des \_\_\_.20\_\_ rechtswirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den \_\_\_.20\_\_ Der Oberbürgermeister

## 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund

für die Teilfläche zwischen Prohner Straße und Parower Chaussee

Vorentwurf Juni 2021



Hansestadt  Stralsund